

EVN SonnenStrom

Ablauf – Erstinbetriebnahme



EVN SonnenStrom – Photovoltaik und Herkunftsnachweise

Sie planen eine Photovoltaikanlage zur Erzeugung von Strom für Ihren Eigenbedarf?
Wir kaufen Ihnen jene Energie ab, die Sie nicht selbst verbrauchen.

SonnenStrom ist ein faires 1:1 Modell und sieht vor, dass Sie jeweils den Energie-Verbrauchspreis vergütet erhalten, den Sie für Ihren Strombezug bezahlen. Dieser Abnahmepreis gilt bis zur Höhe Ihrer Bezugsmenge. Mehr dazu im Informations- und Preisblatt auf www.evn.at/sonnenstrom.

Die wichtigsten Schritte auf dem Weg zu SonnenStrom:

Auf www.evn.at/sonnenstrom finden Sie die Kontakte und Dokumente der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG (im Folgenden EVN genannt) und den Kontakt zur Netz Niederösterreich GmbH (im Folgenden Netz NÖ genannt).

1 Die Wahl eines guten Partners

Wählen Sie für die Errichtung der Anlage einen kompetenten Partner, z.B. eine Photovoltaikanlage von EVN, die von einem EVN PowerPartner errichtet wird.

2 Erledigen der netzseitigen Voraussetzungen

Ihr Elektriker erledigt netzseitig alle Voraussetzungen mit der Netz NÖ und errichtet Ihre Photovoltaikanlage.

3 Wichtig: Sie benötigen zwei Verträge

Schließen Sie mit Netz NÖ einen Netzanschluss-Vertrag ab.

Für die Einschaltung der Anlage benötigen Sie einen SonnenStrom-Abnahmevertrag mit der EVN über die Abnahme von Photovoltaikenergie, die sie nicht selbst verbrauchen können.

4 Wie kommt man zu beiden Verträgen?

Sie erhalten vorerst ein Netzanschluss-Vertragsangebot von Netz NÖ. Sobald Sie dieses bestätigen, erhalten Sie per E-Mail die **Netzvertrags-Bestätigung**, die Sie zwingend für die Anforderung des SonnenStrom Abnahmevertrages benötigen.

Ein Teil dieser Schritte wird Ihr Elektriker für Sie durchführen. Die Netzvertragsunterlagen legen Sie bitte bei Ihren Unterlagen ab.

Für die Anforderung des **SonnenStrom-Abnahmevertrag** gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Sie können Ihren Elektriker bevollmächtigen, dass er, wenn er die netzseitigen Angelegenheiten über das Kundenportal der Netz NÖ erledigt, „EVN“ als Ihren Belieferungswunsch angibt. In diesem Fall informiert die Netz NÖ die EVN, sobald der Elektriker die Anlage fertig meldet. Sie erhalten in Folge Ihren SonnenStrom Abnahmevertrag, den Sie uns unterzeichnet und gemeinsam mit der Netzvertrags-Bestätigung retournieren.
2. Oder: Sobald die Anlage errichtet ist und Ihr Elektriker Ihnen mitteilt, dass er die Fertigmeldung bei der Netz NÖ erstellen kann, fordern Sie über www.evn.at/sonnenstrom selbst den SonnenStrom Abnahmevertrag an. Geben Sie die Daten auf dem Web-Formular ein und laden Sie die Netzvertrags-Bestätigung hoch. Sie erhalten in Folge Ihren SonnenStrom Abnahmevertrag, den Sie uns unterzeichnet retournieren.

Mit dem Datum der Vertragsbestätigung, die wir Ihnen zusenden, ist der Vertrag gültig. Ihre Anlage kann durch Netz NÖ in Betrieb genommen werden und die Vergütung beginnt.

5 Gutschrift

In Ihrer EVN Jahresabrechnung erfahren Sie die Höhe Ihrer Gutschrift.

Haben Sie noch Fragen?

Dann rufen Sie das kostenlose EVN Servicetelefon unter 0800 800 100 an oder senden eine E-Mail an evn-sonnenstrom@evn.at.